

Vorlage Nr. 198/20

Betreff: **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Kulturausschuss	19.08.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
-----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 3	Rheine - der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region
Produkt 0601	Theater und Konzerte
Produkt 0602	Kulturförderung und Stadthalle
Produkt 0603	Städtische Museen
Produkt 0604	Stadtarchiv
Produktgruppe 06	Kultur

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Kulturausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 – Kultur – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50T€

2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters, Produktgruppe 06 - Kultur voraussichtlich keine Änderungen.

Abweichungen auf Grund der Corona-Pandemie können zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht in Zahlen angegeben werden, sind aber im weiteren Verlauf des Jahres 2020 zu erwarten.